

Aufschaltgenehmigung für Brandmeldeanlagen mit Anschluss an die Brandmeldeempfangszentrale der Leitfunkstelle des Landkreises Gießen

Objektgrunddaten:

Objektnummer Ltfst. Gießen:

Objekt Nr.: _____
 Firmen-/Objektname: _____
 Straße/Haus-Nr.: _____
 PLZ: _____ Ort: _____

Anschlussnehmer/Betreiber (Kostenträger gegenüber der zuständigen Stadt/Gemeinde)

Straße: _____
 Ort: _____
 Ansprechpartner: _____
 Tel.: _____ Fax.: _____

Angaben zur Brandmeldeanlage Teil 1:

(Angaben durch die Errichterfirma)

Feuerwehrschlüsseldepot (FSD): _____
 Typ/Standort _____
 Freischaltelement (FSE): _____
 Typ/Standort _____
 Brandmeldezentrale (BMZ): _____
 Typ/Standort _____
 Feuerwehranzeigetableau (FAT): _____
 Standort _____
 Feuerwehr-Bedienfeld (FBF): _____
 Standort _____
 Feuerwehr-Informationszentrale (FIZ): _____
 Standort _____

Brandfallsteuerungen:

Lüftungsanlage:
 Gebäudefunkanlage: Typ _____ Gruppe 1 _____ Gruppe 2: _____
 RWA-Anlage:
 Aufzug:
 Einbruchmeldeanlage:
 Einbruchmeldeanlage - Blockschloss:

Anlage B

Angaben zur Brandmeldeanlage Teil 2:

(Angaben durch die Errichterfirma)

Erfordernis	Datum	Name/Handz.
1. Feuerwehrschießung bei der örtlich zuständigen Feuerwehr/Stadt/Gemeinde durch Betreiber oder Errichter bestellt?		
2. Brandmeldeanlage nach den gültigen technischen Regelwerken und Aufschaltbedingungen des Landkreises/ der Stadt Gießen erstellt? (Brandmeldeanlagenkonzept der zuständigen Brandschutzdienststelle zur Freigabe vorgelegt und Antwort erhalten?)		
3. Objektgeneralschlüssel u. Halbzylinder für Feuerwehrschlüsseldepot vorhanden? (Anzahl der erforderlichen Schlüssel beachten!)		
4. Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) und Freischaltelement (FSE) sind vorhanden; FW-Bedienfeld (FBF) u. FW-Anzeigetableau (FAT), ggf. Gebäudefunkbedienfeld (FGB) etc. ist in der Feuerwehrinformationszentrale (FIZ) eingebaut?		
5. Wenn eine Leiter für die Feuerwehr vom Betreiber gestellt wird, muss in der Sicherung ein weiterer Profilylinder der Gebäudegeneralschließung eingebaut werden. Der Betreiber muss die Leiter jährlich prüfen.		

Aufschaltgenehmigung für Brandmeldeanlagen mit Anschluss an die Brandmeldeempfangszentrale der Leitfunkstelle des Landkreises Gießen

Anlage B

Erfordernis	Datum	Name/Handz.
6. Feuerwehrpläne nach DIN 14095 erstellt und von der zuständigen Brandschutzdienststelle freigegeben?		
7. Feuerwehrpläne sind in freigegebener 1-facher Ausfertigung auf DIN A3 in FIZ hinterlegt?		
8. Feuerwehrlaufkarten sind in freigegebener Form <u>und Anzahl</u> im FIZ vorhanden?		
9. Brandmeldeanlagen Betriebsbuch im FIZ hinterlegt?		
10. Ersatzglasscheiben für Handfeuermelder sind im FIZ vorhanden? (mindestens 5 Stck. in einem Halter auf „Feuerwehrseite“ befestigt)		
11. Hinweisschilder vom Hauptzugang zur FIZ geklebt?		
12. Mängelfreier Prüfbericht eines bauaufsichtlich anerkannten Sachverständigen liegt vor? (Betriebssicherheit und Wirksamkeit gemäß § 2 TPrüfVO wird bestätigt?!)		
13. Eigentümer in die Anlage eingewiesen?		
14. Feuerwehr in die BMA eingewiesen? (Kann ggf. entfallen, Abstimmung mit zuständiger Brandschutzdienststelle erforderlich!)		
15. Alle Außentüren des Objektes sowie alle überwachten Bereiche lassen sich mit dem im FSD hinterlegten Objektgeneralschlüssel schließen?		
16. Automatische und nicht automatische Brandmelder sind ausreichend und gut sichtbar gekennzeichnet?		
17. Zusatzwerkzeug für z.B. Doppelboden, Zwischendecke oder sonstige Gegenstände gemäß Baugenehmigung vorhanden?		
18. Wartungsvertrag nach DIN VDE 0833 abgeschlossen?		

Feuerwehrschließung durch Ltr./in BF/SBI/GBI eingebaut:

Bezeichnung	Datum	Schließung	Funktion/Name/Unterschrift
FW-Schlüsseldepot (FSD)			
FW-Bedienfeld (FBF)			
FW-Anzeigetableau (FAT)			
Freischaltelement (FSE)			
Feuerwehrinformationszentrale (FIZ)			
Sonstige oder Zaunschließungen			

Stempel BMA-Errichter	Antrag an die zuständige Brandschutzdienststelle weitergeleitet: Datum/Unterschrift: _____
-----------------------	--

Aufschaltung durch die zuständige Brandschutzdienststelle (BSD) genehmigt:

Stempel zuständige BSD	Datum/Unterschrift: _____
------------------------	---------------------------

Termin zur Inbetriebnahme/Aufschaltung am: _____

Am Inbetriebsetzungstermin muss die Brandmeldeanlage fertiggestellt und die Alarmübertragung zum Inbetriebsetzungstermin für eine Funktionskontrolle zur Leitfunkstelle des Landkreises Gießen sichergestellt sein! Entsprechende Terminabstimmungen sind mit den zuständigen Beteiligten durch die Errichterfirma rechtzeitig abzustimmen.

Der zuständigen Brandschutzdienststelle ist dieser Antrag über eine der folgenden Erreichbarkeiten vorzulegen:

Landkreis Gießen - E-Mail: Vorbeugender-Brandschutz@lkgi.de
 Stadt Gießen - E-Mail: Brandschutzamt@giessen.de